



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

18. Jahrgang

9. Mai 2014

Nr. 18

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

- | | |
|---|---|
| 1. Sitzung des LaGA-Ausschusses am 19. Mai 2014 | 1 |
| 2. Beschluss Hauptausschuss vom 8. Mai 2014 | 2 |
| 3. Öffentliche Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ Genthin – Durchführung von Unterhaltungsarbeiten Gewässer II. Ordnung | 2 |

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Sitzung des LaGA-Ausschusses am 19. Mai 2014

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Montag, 19. Mai 2014, 18:00 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zi. 310, die nächste öffentliche Sitzung des LaGA-Ausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 2. April 2014 – öffentlicher Teil
- 4 Protokollrealisierung

- 5 Entwurfsplanung Weinberg
Vorlage: 047/2014
- 6 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 2. April 2014 -
nicht öffentlicher Teil
- 8 Protokollrealisierung
- 9 Anfragen und Anregungen
- 10 Schließen der Sitzung

2. Beschluss Hauptausschuss vom 8. Mai 2014

Nicht öffentlicher Teil

Pesonalangelegenheit
Beschluss-Nr. 2014/028

bestätigt

**3. Öffentliche Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ Genthin –
Durchführung von Unterhaltungsarbeiten Gewässer II. Ordnung**

Der Unterhaltungsverband „Stremme/Fiener Bruch“ Genthin gibt hierdurch bekannt, dass in der Zeit vom 19.05.2014 – 28.02.2015 an allen Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

Die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke haben den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren. Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände („Wasserverbandsgesetz - WVG“), Bundesgesetzblatt Teil I vom 20.02.1991, das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in Kraft getreten am 31.03.2013 sowie die Satzung des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ vom 01.04.1992 zuletzt geändert am 26.02.2010.

Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten Mo - Do 7.00 - 16.00 Uhr sowie Freitags 7.00 - 12.00 auf Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle:
Unterhaltungsverband „Stremme/Fiener Bruch“
Heinigtenweg 14

39307 Genthin

gez. i. A. Koch
Ziegeler
Verbandsvorsteher